

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 2. Juni 2012

Nummer 11

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2012 | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2012 | Seite 2 |

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2012

Beschluss-Nummer: 022-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den diesem Beschluss beiliegenden Entwurf für einen 2. Nachtrag zur Planungsvereinbarung mit Stand vom 12. März 2012 mit dem Titel „Vereinbarung über die Verfahrensweise zur Koordinierung und Begleitung des Planrechtsverfahrens sowie zur Erstellung einer Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 EKrG für das niveaufreie Verkehrskonzept Lübbenau/Spreewald“ und stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung durch die Stadt Lübbenau/Spreewald zu.

Der beiliegende Entwurf mit Stand vom 12. März 2012 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister und der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters werden beauftragt, die zwischen den beteiligten Bau- lastträgern letztabgestimmte Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 023-2012

(II. Ausfertigung vom 02.04.2012)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den diesem Beschluss beiliegenden Entwurf mit Stand vom 30. März 2012 für eine „Kreuzungsvereinbarung zur Änderung der Bahnübergänge Berliner Straße, Straße des Friedens, Bahnhofstraße und Kraftwerkstraße (Niveaufreies Verkehrskonzept Lübbenau/Spreewald) nach §§ 3 und 13 EKrG“ und stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung durch die Stadt Lübbenau/Spreewald zu.

Der beiliegende Entwurf mit Stand vom 30. März 2012 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister und der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters werden beauftragt, die zwischen den Beteiligten letztabgestimmte Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 031-2012

(II. Ausfertigung vom 16.04.2012)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages der Stadt Lübbenau/Spreewald mit der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau/Lübbenau und den Abschluss einer Abtretungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 025-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den beiliegenden Entwurf (Stand März 2012) der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/98 „Wohngebiet Lübbenau-Nord“ mit Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB.

Im B-Planentwurf sind die folgenden Planungsziele verarbeitet:

- Wegfall der Mischgebiete nördlich des Einkaufszentrums „Kaufland“ und Planung von allgemeinen Wohngebieten (WA) sowie Sicherung einer Freifläche zwischen dem Kaufland und dem Wohngebiet (Abstandsfläche, Vorhaltefläche für Versorgungsanlagen der Regenentwässerung, Grünfläche, Fußweg),
- Verkleinerung der Ringstruktur für die Straßenerschließung und Anpassungen der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche,
- Wegfall der Durchfahrt durch den Lärmschutzwall,
- Festlegung der Endausbauhöhe des Lärmschutzwalles auf 6,30 m,

- Anpassung der Lärmschutzfestsetzungen für die Baugebiete an die Handlungsanleitung zum Schienenverkehrslärm vom 26.11.2001 (Fa. GWJ, Cottbus),
- Folgeänderungen bei grünordnerischen Festsetzungen.

Von der Planung sind folgende Grundstücke der Gemarkung Zerkwitz Flur 2 betroffen:

592 bis 597, 603 bis 605, 728 bis 739, 746 teilweise und 782.

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Die Beteiligten werden über die Auslegung benachrichtigt.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 027-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung des Parkplatzes an der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Kraftwerkstraße (Gemarkung Lübbenau, Flur 25, Flurstück 940/0 tlw.).

Die anliegende Allgemeinverfügung und die Anlage 1 (Übersichtsplan) sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 033-2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 036-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 (2) in Verbindung mit § 102 Brandenburger Kommunalverfassung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Drebkauer Straße 1
03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 16.05.2012

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2012

1. Festsetzung

Für alle Abgabeschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 keinen schriftlichen Abgabenbescheid erhalten und bei gleich bleibenden Grundstücksverhältnissen die gleiche Gebühr wie im Jahr 2011 zu entrichten haben, wird aufgrund von § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 Nr. 16) die Straßenreinigungs- und Win-

terdienstgebühr für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie im Jahr 2011 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Abgabeschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabebetrages ändert.

2. Zahlungsaufforderung

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntmachung der öffentlichen Festsetzung zur Zahlung fällig.

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die Straßenreinigungs- und/oder Winterdienstgebühr 2008 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kassenzzeichens auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto der Stadt Lübbenau/Spreewald zu überweisen oder einzuzahlen. Soweit bei der Stadt Lübbenau/Spreewald Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die fällige Rate jeweils abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

4. Auskunft:

Auskünfte erteilt der Bereich Tiefbau/Grünlandpflege: Edith Quiel, Tel.: (0 35 42) 85 -4 12

Lübbenau/Spreewald, 24.05.2012

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

